

## Vortrag an den Ministerrat

### **Abkommen über den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten; Neubestellung der Verhandlungsdelegation**

Gemäß Art. 6 Abs. 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) tritt die Europäische Union der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) bei.

Auf Seiten des Europarats wurde mit Inkrafttreten des 14. Zusatzprotokolls zur EMRK am 1. Juni 2010 die Beitrittsmöglichkeit für die Europäische Union eröffnet. Das Beitrittsabkommen bedarf eines Beschlusses des Ministerkomitees des Europarates und der Ratifikation durch alle EMRK-Vertragsstaaten.

Auf Ebene des Europarats nimmt Österreich als Vertragspartei der EMRK im Ministerkomitee an den Verhandlungen teil. Der aus nationalen Experten aller EMRK-Vertragsstaaten bestehende Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) unterstützt das Ministerkomitee in legislatischer Hinsicht.

Auf Vorschlag der Bundesregierung mit Ministerratsbeschluss vom 28. Februar 2012 (sh. Pkt. 19 des Beschl. Prot. Nr. 132) hat der Herr Bundespräsident am 2. März 2012 den damaligen Ständigen Vertreter Österreichs beim Europarat, Herrn Botschafter Dr. Thomas Hajnoczi, zur Leitung der Verhandlungen bevollmächtigt.

Im Jahr 2013 konnte auf Arbeitsebene Konsens über einen Entwurf des Beitrittsabkommens erzielt werden. Dieser Entwurf wurde jedoch vom Europäischen Gerichtshof im Gutachten 2/13 vom 18. Dezember 2014 als nicht mit den Gründungsverträgen der Europäischen Union vereinbar angesehen. Dies hat zur Folge, dass die Europäische Union nicht durch das Beitrittsabkommen in der damaligen Form Vertragspartei der EMRK werden kann.

Am 7. Oktober 2019 hat der Rat geänderte Verhandlungsleitlinien für die Europäische Kommission beschlossen, mit welchen den Bedenken des Europäischen Gerichtshofs Rechnung getragen werden soll. Die Europäische Kommission informierte daraufhin den Generalsekretär des Europarats über die Bereitschaft der Europäischen Union zur Wiederaufnahme der Verhandlungen.

Aufgrund zwischenzeitlicher Personalwechsel ist nunmehr eine Neubestellung der österreichischen Verhandlungsdelegation notwendig. Die Leitung der Delegation soll auch in Zukunft vom Ständigen Vertreter oder der Ständigen Vertreterin Österreichs beim Europarat wahrgenommen werden. Es wird daher in Aussicht genommen, dem Herrn Bundespräsidenten vorzuschlagen, den derzeitigen Ständigen Vertreter Österreichs beim Europarat, Herrn Botschafter Dr. Gerhard Jandl, zum Leiter sowie die Leiterin des Referates für internationalen Menschenrechtsschutz im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, Frau Ministerialrätin Dr. Brigitte Ohms, zur stellvertretenden Leiterin der österreichischen Verhandlungsdelegation zu bestellen.

Die mit der Verhandlung des Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Verfassungsrang der EMRK wird dabei entsprechend zu berücksichtigen sein.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für EU und Verfassung stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn Botschafter Dr. Gerhard Jandl, oder eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, als Leiter sowie Frau Ministerialrätin Dr. Brigitte Ohms als

stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation für die Verhandlungen über ein Abkommen über den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu bevollmächtigen.

22. Oktober 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M  
Bundesminister